

NR.201

Firma: Musterfirma

Verantwortlich: Hans Mustermann

Datum: xx.06.2024

Unterschrift:

Muster

Betriebsanweisung
gem. GefStoffV § 14 und TRGS 555

Ottokraftstoff - Benzin

imsZERT

BENEKE.CO.
CONSULTING GMBH

ANWENDUNGSBEREICH

Anmischen/ Betanken von Maschinen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Kann Atemwege, Augen, Haut reizen und Schläfrigkeit/ Benommenheit auslösen.
- Kann beim Einatmen und Verschlucken tödlich sein.
- Kann genetische Defekte und Krebs erzeugen.
- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und schädigt das Kind im Mutterleib.
- Flüssigkeit und Dampf sind extrem entzündbar. Zündquellen vermeiden.
- Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).
- Aufgrund von Benzolgehalt sind Reinigungsarbeiten mit Ottokraftstoff verboten.
- Giftig für Wasserorganismen. Eindringen in Boden, Gewässer vermeiden.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen. Keine offenen Flammen.
 - Umfüllen/ Betanken an gut belüfteten Orten (z. B. Außenbereich, Zwangslüftung).
 - Kontakt mit erwärmten Oberflächen (z.B. Motoren, Abgasanlagen) verhindern.
 - Kraftstoffgetränkte Lappen in stets verschlossenen Metallbehältern sammeln.
 - Geeignete(n) Feuerlöscher (Brandklasse ABC) bereithalten.
 - Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Nach Hautkontakt die betroffenen Körperstellen sofort reinigen.
 - Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Bei Verschlucken nicht erbrechen.
 - Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen. Hautpflegemittel nach Vorgaben gemäß Hautschutzplan verwenden.
 - Gefäße niemals offen stehen lassen. Verunreinigte Kleidung wechseln.
 - **Augenschutz:** Bei Spritzgefahr: Korbbrille mit Seitenschutz verwenden.
 - **Handschutz:** Chemikalienschutzhandschuh aus Material Nitril-Kautschuk tragen.
 - **Hautschutz:** fettfreie ÖL-in-Wasser-Emulsion verwenden.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten!



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Mit saugfähigem nicht brennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen. Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgelaufenen Kraftstoff.
- Extrem entzündbar, geeignete Löschmittel → Schaum/ Trockenlöschmittel/ ABC-Pulverlöscher verwenden. Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.



Nächster Überprüfungstermin: xx.06.2026

Seite 1 von 2

Muster- Dient nur zur Infomation
Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung durch diese ist verboten.
© IMS-Zert GmbH – Prinzregentenauer 9 – 90489 Nürnberg

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme Selbstschutz beachten
- **Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung verwenden. Immer Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, Haut reinigen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft gewährleisten. Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen, nichts zum Trinken geben.
- Ersthelfer: ...siehe Aushang..... Arzt: ...siehe Aushang.....



Giftinformationszentrum: 0228/ 19240

Erste Hilfe: 112

Lagerung und Entsorgung

- Entsorgung durch zugelassene Fachunternehmen (Abfallschlüssel-Nr.: 13 07 02 Benzin) veranlassen!